

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0115/14	Datum 26.03.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.07.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	29.07.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.08.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 487-1.1 "Pflanzen-Richter"

Beschlussvorschlag:

- Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 487-1.1 „Pflanzen-Richter“ wird im Süden und Südosten erweitert und neu umgrenzt:
 - im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2013/1, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 23/6, die Nordgrenze des Flurstücks 23/3 und deren Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 158;
 - im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 158, 2015/2, 2062, 2063 sowie eine Parallele, welche östlich in 7 m Abstand verläuft zur östlichen Grenze der Flurstücke 2063 und 2029/5 (durch die Flurstücke 2014/5 und 100016);
 - im Süden: durch den südlichen Böschungsfuß im nördlichen Teil des Flurstückes 2029/6 und eine in 10 m südlich verlaufende Parallele zur Südgrenze der Flurstücke 2063 und 2014/5;
 - im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 2014/6, 10005, 10006, 2060, 2059, 2058, 2013/1 (alle Flurstücke Flur 487).

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1 „Pflanzen-Richter“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1 „Pflanzen-Richter“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.10.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 31.05.12 gemäß Antrag des Vorhabenträgers die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 487-1.1 „Pflanzen-Richter“ (Beschluss-Nr. 1354-49(V)12). Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand statt als Bürgerversammlung am 29.10.13. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 05.12.13 bis 13.01.14. Nach Auswertung der Stellungnahmen und Einarbeitung der Ergebnisse liegt eine Zwischenabwägung vor (DS0114/14) und der Entwurf zum B-Plan wurde erarbeitet. Das Verfahren soll mit den Beschlüssen zur Zwischenabwägung und zum Entwurf sowie der öffentlichen Auslegung weiter geführt werden.

Anlagen:

DS0115/14 Anlage 1: Lageplan

DS0115/14 Anlage 2: B-Plan

DS0115/14 Anlage 3: Begründung